

„POLIS WIRD IN VIELERLEI BEDEUTUNGEN VERWANDT“*

Städtische Welten in der griechischen Antike

von Peter Funke

Die Frage nach dem, was eine Stadt ausmacht, bildet in den Altertumswissenschaften seit langem den Gegenstand einer intensiven Forschungsdiskussion. Erst jüngst wieder hat die sehr kontrovers und teilweise überaus emotional geführte Debatte um den städtischen Zuschnitt Troias im 13. Jahrhundert v. Chr. gezeigt, wie schwierig sich eine definitorische Begriffsklärung – zumal mit Blick auf die antiken Verhältnisse – gestaltet¹. Auch die folgenden Ausführungen beabsichtigen nicht eine grundlegend neue Begriffsbestimmung *der* antiken Stadt. Zwar soll die viel diskutierte Frage nach der Existenz und der Ausprägung *der* antiken Stadt nicht ganz außer Betracht bleiben; sie wird aber nicht im Zentrum der Überlegungen stehen². Gleichwohl kann die Fokussierung der Fragestellung auf die Stadt im klassischen Griechenland auch dazu beitragen,

* Aristot. pol. 1276a23–24; vgl. dazu Eckart SCHÜTRUMPF, Aristoteles. Politik. Buch I, Darmstadt 1991, S. 173.

¹ Vgl. u. a. Manfred KORFMANN/Dietrich MANNSPERGER, Troia. Ein historischer Überblick und Rundgang, Darmstadt 1998, bes. S. 38ff.; Michael SIEBLER, Troia. Mythos und Wirklichkeit, Stuttgart 2001, S. 156ff.; Frank KOLB, Ein neuer Troia-Mythos? Traum und Wirklichkeit auf dem Grabungshügel von Hisarlik, in: Hans-Joachim BEHR/Gerd BIEGEL/Helmut CASTRITIUS (Hg.), Troia – Traum und Wirklichkeit. Ein Mythos in Geschichte und Rezeption, Braunschweig 2002, S. 8–39. Die Debatte hat im übrigen bisher vorwiegend in zahllosen, hier nicht näher anzuzeigenden Beiträgen in fast allen deutschsprachigen Zeitungen ihren Niederschlag gefunden. – Für die Durchsicht des Manuskriptes und wertvolle Hinweise danke ich K. Freitag und M. Haake; für die Überlassung der Photos bin ich H. R. Goette und für die Anfertigung der Karten M. Tieke zu Dank verpflichtet.

² Es kann hier nicht auf die breite Forschungsdiskussion zum antiken Stadtbegriff näher eingegangen werden; einen Überblick (mit der weiterer Literatur) bieten u. a. Max WEBER, Die Stadt, hg. v. Wilfried NIPPPEL (Max Weber-Gesamtausgabe I/22,5), Tübingen 1999; Moses I. FINLEY, From Fustel de Coulanges to Max Weber and Beyond, in: Comparative Studies in Society and History 19 (1977), S. 305–327; Frank KOLB, Die Stadt im Altertum, München 1984; Wilfried GAWANTKA, Die sogenannte Polis. Entstehung, Geschichte und Kritik der modernen althistorischen Grundbegriffe: der griechische Staat, die griechische Staatsidee, die Polis, Stuttgart 1985; Jürgen DEININGER, Die antike Stadt als Typus bei Max Weber, in: Werner DAHLHEIM/Wolfgang SCHULLER/Jürgen von UNGERN-STERNBERG (Hg.), Festschrift Robert Werner zu seinem 65. Geburtstag, Dargebracht von Freunden, Kollegen und Schülern, Konstanz 1989, S. 269–289; Anthony MOHLO/Kurt RAFLAUB/John EMLIN (Hg.), City States in Classical Antiquity and Medieval Italy: Athens and Rome, Florence and Venice, Stuttgart 1991; Christian MEIER (Hg.), Die okzidentale Stadt nach Max Weber. Zum Problem der Zugehörigkeit in Antike und Mittelalter, München 1994; Wilfried NIPPPEL, Republik, Kleinstaat, Bürgergemeinde. Der antike Stadtstaat in der neuzeitlichen Theorie, in: Peter BLICKLE (Hg.), Theorien kommunaler Ordnung in Europa, München 1996, S. 225–247; Mogens H. HANSEN, Polis and City-State. An Ancient Concept and its Modern Equivalent, Kopenhagen 1998; DERS., The Hellenic Polis, in: DERS. (Hg.), A Comparative Study of Thirty City-State Cultures, Kopenhagen 2000, S. 141–187 (hier auch bibliographische Verweise auf die weiteren bisherigen Forschungsergebnisse des von M. H. Hansen geleiteten Copenhagen Polis Centre).

den Blick für die grundsätzliche Problematik der Erforschung des antiken Städtewesens zu schärfen; und das von mir am Schluß meines Beitrages in Betracht gezogene Deutungsmodell weist in seiner Anwendbarkeit dann auch über das antike Griechenland hinaus. Es könnte sogar hilfreich sein bei der im Gefolge der grundlegenden Studien Max Webers bis heute andauernden Debatte um die Abgrenzung der antiken von der mittelalterlichen und der okzidental von der orientalischen Stadt³.

Bestimmend soll diese prinzipielle Frage hier aber nicht sein. Das Ziel meiner Erörterungen ist bescheidener. Dem Rahmenthema dieses Kolloquiums zum Stadtbegriff entsprechend möchte ich – eher im Sinne einer knappen Bestandsaufnahme – gemeinhin vorherrschende Konzeptionen von der Stadt in der griechischen Antike skizzieren und auf die Schwierigkeiten verweisen, die sich aus diesen Vorstellungen ergeben, wenn es darum geht, Fragestellungen der modernen Stadtforschung für die Antike fruchtbar zu machen – und auch umgekehrt.

Von der griechischen Stadt sprechen heißt von der Polis sprechen. Daran ändert auch die Vielzahl anderer griechischer, staatsrechtlicher und siedlungsgeographischer Begriffe wie *asty*, *kóme*, *démos*, *políchnion*, *teíchos* etc. nichts. Von allen diesen Begriffen schien seit jeher der Begriff der Polis dem am nächsten zu kommen, was man gemeinhin unter Stadt verstand bzw. verstehen zu können glaubte und vielfach auch noch glaubt. Bereits im 14. Jahrhundert übersetzte Nicole Oresme in seiner französischen Ausgabe der aristotelischen Politik *polis* mit *cité*; und 1550 wird in einer englischen Übersetzung desselben Textes *polis* mit *city* wiedergegeben; und auch für Machiavelli war die griechische Polis selbstverständlich eine *città*⁴. Die Gleichsetzung von Polis und Stadt bzw. *city*, *città* oder *cité* ist vor dem Hintergrund der Zeit nur allzu verständlich und auch durchaus berechtigt. Weist doch der Polisbegriff eine vergleichbare semantische Breite auf wie der – grosso modo noch weit bis in die Neuzeit hinein gültige – mittelalterliche Stadtbegriff. Was beide kennzeichnete, war vor allem die spezifische Verknüpfung räumlicher und politisch-rechtlicher Komponenten.

Prekär wurde die Gleichsetzung erst im ausgehenden 18. und im 19. Jahrhundert, als sich nicht nur das äußere Erscheinungsbild der Städte, sondern vor allem auch deren rechtliche Rahmenbedingungen radikal veränderten. Der weitgehende Verlust städtischer Eigenstaatlichkeit und Autonomie ließ die Diskrepanz zur Polis immer deutlicher hervortreten. Ein sich ausprägendes nationalstaatliches Denken mußte die Eigenarten der staatlichen Vielfalt der griechischen Poliswelt umso schärfer wahrnehmen, je mehr in der eigenen Erfahrungswelt die Städte in umfassendere nationalstaatliche Gebilde fest eingebettet wurden. Der mit diesen Veränderungen einhergehende Bedeutungswandel des Stadtbegriffs fand seinen Niederschlag in den Bindestrichkomposita, mit denen man nun Polis von Stadt begrifflich zu unterscheiden suchte. Die Polis wurde zum *Stadt-Staat* bzw. zum *city-state*, *stato-città*, *cité-Etat* oder man verlegte sich auf die Quellensprache selbst und beließ es bei dem Terminus *Polis*⁵.

Die Sache wurde dadurch nicht einfacher. Die Spezifizierung des Begriffs Stadt durch die ergänzende Beifügung des nicht weniger eindeutigen Begriffes Staat verweist

³ Vgl. hierzu MEIER (Hg.), *Die okzidentale Stadt* (wie Anm. 2); DEININGER, *Die antike Stadt* (wie Anm. 2).

⁴ Vgl. hierzu HANSEN, *Polis and City-State* (wie Anm. 2), S. 15f.

⁵ GAWANTKA, *Die sogenannte Polis* (wie Anm. 2); HANSEN, *Polis and City-State* (wie Anm. 2), S. 15f.

zwar auf die dem Polisbegriff inhärente Verbindung rechtlicher und siedlungsgeographischer Aspekte; sie verstellt damit aber zugleich den Blick auf das Gesamphänomen Stadt. Es gehört zu den Merkwürdigkeiten der altertumswissenschaftlichen Forschungsdiskussion, daß die Debatte über das, was eine antike Polis ausmachte, lange Zeit die Frage nach den Erscheinungsformen und Konstituenten städtischer Siedlungsformen fast gänzlich in den Hintergrund gedrängt hat, obgleich die Notwendigkeit einer Differenzierung durchaus gesehen wurde.

Auf das Erfordernis einer stärkeren Hinwendung zu den siedlungsgeographischen bzw. urbanistischen Phänomenen in der Antike wird später noch zurückzukommen sein. Zunächst sollen aber noch in gebotener Kürze die Schwierigkeiten im Umgang mit dem Polisbegriff skizziert werden, da diese doch ganz entscheidend auch die Vorstellungen und Konzeptionen der Altertumswissenschaften über die antike Stadt prägen. In seiner umfassenden wissenschaftsgeschichtlichen Untersuchung mit dem bezeichnenden Titel „Die sogenannte Polis“ hat Wilfried Gawantka die Forschungsdiskussion über die Polis nachgezeichnet und resigniert festgestellt:

Es gibt wohl kaum ein Thema, über das im griechischen Sektor der Althistorie im 20. Jahrhundert soviel geschrieben worden ist wie über die Polis. Es gibt aber wohl auch kaum eines, über das die Meinungen so kontrovers gewesen sind. Es dürfte schwer fallen, auch nur zwei Gelehrte unseres Jahrhunderts zu benennen, deren Ansichten darüber, was die Polis sei, wenigstens in den Grundsätzen übereinstimmen. Vielmehr erscheint es so, daß darunter im Gegensatz ein jeder etwas anderes versteht, jedoch bereits Unklarheit und Unsicherheit darüber herrscht, wie – ja ob überhaupt – das damit jeweils Gemeinte zumindest umrisshaft in Begriffe gefasst oder gar definiert werden könne⁶.

Auch wenn diese Einschätzung den Sachverhalt vielleicht doch allzu überzogen darstellt, trifft die Charakterisierung tendenziell zu. Das Kernproblem liegt in der Vieldeutigkeit schon des antiken Polisbegriffes. Bezeichnend ist die Feststellung des Aristoteles in den *Politika*: *πολλαχῶς γὰρ τῆς πόλεως λεγομένης* („polis wird in vielerlei Bedeutungen verwandt“)⁷. Diese Äußerung steht im Zusammenhang mit der Frage, in welchem wesentlichen Verhältnis das Territorium (*τόπος*) und die Menschen (*ἄνθρωποι*) eine Polis konstituieren. Und Aristoteles sieht die von ihm konstatierte Vielschichtigkeit des Polisbegriffes ganz offenbar darin begründet, daß diesem sowohl eine siedlungsgeographische wie auch eine politisch-rechtliche Bedeutung eignet.

Die Erkenntnis dieser Vieldeutigkeit war aber nicht erst das Ergebnis theoretischer Reflexionen der griechischen Staatstheorie des 4. Jahrhunderts v. Chr., sondern bestimmte bereits in archaischer Zeit das politische Denken. Noch in den homerischen Epen bezeichnete neben dem Wort *asty* auch das Wort *polis* unterschiedslos und ausschließlich einen befestigten Siedlungsplatz, eine mauerbewehrte Stadt. Wahrscheinlich hatte *polis/ptolis* auch schon im Mykenischen eben diese Bedeutung. Aber schon in den Dichtungen Hesiods zeichnet sich ein grundlegender Bedeutungswandel – oder besser gesagt: eine Bedeutungserweiterung ab – die sich dann in der frühgriechischen

⁶ GAWANTKA, Die sogenannte Polis (wie Anm. 2), S. 9.

⁷ Aristot. pol. 1276a23–24; vgl. dazu SCHÜTRUMPF, Aristoteles. Politik (wie Anm. 1), S. 173; HANSEN, Polis and City-State (wie Anm. 2), bes. S. 17ff.

Lyrik besonders gut greifen läßt. Zwei Zitate mögen hier genügen, um dies zu verdeutlichen. Das äußere Erscheinungsbild und der besondere siedlungsmäßige Charakter der Polis stehen im Vordergrund eines Epigramms, das der Dichter Phokylides aus Milet im 6. Jahrhundert v. Chr. verfaßte: „Dies sagt Phokylides auch: Eine kleine, hoch in den Felsen gebaute, wohlgeordnete Polis ist besser als das törichte Ninive“⁸.

In der Kontrastierung der wohlgeordneten Polis (κατὰ κόσμον οἰκεῦσα) mit dem törichtigen Ninive (ἀφραίνουσα = „mit Unverstand handelnd“) klingt aber auch schon der Aspekt der politischen Ordnung an. Deutlicher wird dieser in dem Fragment eines Gedichtes des Alkaios aus Mytilene auf der Insel Lesbos, der an der Wende vom 7. zum 6. Jahrhundert v. Chr. lebte. Nicht Steine noch Holz noch die Kunstfertigkeit der Baumeister machten die Polis aus, sondern die Männer, die sie verteidigten, seien die Schutzmauer und Polis (ἄνδρες γὰρ πόλιος πύργος ἀρεῖοι)⁹.

Schon in der archaischen Zeit wird Polis also sowohl politisch-rechtlich wie auch siedlungsgeographisch konnotiert. Beide Bedeutungskomponenten standen aber nicht unvermittelt nebeneinander, sondern blieben in einer spezifischen Weise aufeinander bezogen und bedingten einander. Dieses Bedingungsgefüge bildete dann die charakteristische Grundlage einer besonderen Form von Staatlichkeit im antiken Griechenland. Das alles war Ergebnis einer lang andauernden und überaus komplexen historischen Entwicklung, die hier nicht im Einzelnen nachgezeichnet werden kann und muß¹⁰. Einige wenige Hinweise mögen genügen, um zumindest die grobe Richtung anzudeuten.

Nach dem Zusammenbruch der mykenischen Staatenwelt im ausgehenden 2. Jahrtausend v. Chr. war in den sogenannten „Dunklen Jahrhunderten“ zwischen dem 11. und 8. Jahrhundert v. Chr. das Siedlungsbild in Griechenland dem archäologischen Befund zufolge weitgehend von offenen dörflichen Strukturen geprägt. Recht früh existierten daneben aber auch schon geschlossene Siedlungsagglomerationen größeren Umfangs. Aus diesen entwickelten sich spätestens im 9. und 8. Jahrhundert v. Chr. erste, oft schon von festen Mauern umgebene Stadtanlagen, deren Siedlungsstruktur dann bei den griechischen Kolonisationsbewegungen zum Leitbild für die neugegründeten Städte wurde¹¹. Diese urbanen Siedlungen fungierten zugleich auch als Kern politisch autonomer Einheiten, die nicht nur das städtische Zentrum, sondern auch ein unterschiedlich großes, in der Regel ebenfalls besiedeltes Umland umfaßten. Mit diesen Poleis schufen die Griechen nicht nur eine neue Siedlungsform, sondern erschlossen sich zugleich auch eine neue politische Lebensform¹². Nicht weiträumige, stammesmäßige Bindungen, sondern das Bewußtsein der Zugehörigkeit zum Siedlungsverband der Polis bestimmten primär das Zusammenleben und das gemeinsame politische Handeln ihrer Bewohner.

⁸ Dion Chrys. 36,13 = Phok. frg. 4 (Gentili-Prato). Die Authentizität dieses Spruches wird jetzt allerdings in Frage gestellt von Martin KORENJAK/Robert ROLLINGER, *Καὶ τὸδε Φωκυλίδεω?* ‚Phokylides‘ und der Fall Ninives, in: *Philologus* 145 (2001), S. 195–202.

⁹ Alkaios frg. 35,10 D (= 112,10 Lobel – Page); vgl. auch Aelius Arist. 3, S. 298 (Behr).

¹⁰ Der Untersuchung dieser Entwicklung sind die Forschungen des von Mogens H. Hansen geleiteten Copenhagen Polis Centre gewidmet; vgl. dazu zuletzt HANSEN, *Polis and City-State* (wie Anm. 2); DENS., *The Hellenic Polis* (wie Anm. 2).

¹¹ Hierzu grundlegend Franziska LANG, *Archaische Siedlungen in Griechenland. Struktur und Entwicklung*, Berlin 1996.

¹² Vgl. unter den jüngeren Untersuchungen Lynette G. MITCHELL/Peter J. RHODES (Hg.), *The Development of the Polis in Archaic Greece*, London/New York 1997 (mit weiterer Literatur).

In klassischer Zeit wurde die Polis zwar nicht zur einzigen, aber doch zur dominanten und prägenden Form staatlicher, aber eben auch siedlungsmäßiger Organisation in der griechischen Welt – und das war damals der größere Teil der gesamten mittelmeehländischen Oikumene¹³. Damals erfuhr die Polis in den staatsphilosophischen Schriften vor allem Platons und Aristoteles auch ihre idealtypische Ausformung. Die Polis erscheint hier – zugestandenermaßen sehr vereinfacht – als ein durch eine gemeinsame Rechtsordnung verbundener und außen- wie innenpolitisch unabhängiger Personenverband freier Bürger, die in einem überschaubaren, mehr oder weniger urban verdichteten Raum gemeinsam lebten.

Diese vor allem staats- und verfassungsrechtliche Betrachtungsweise hat die wissenschaftliche Diskussion um die Polis bis heute nachhaltig geprägt, so daß es zu einer zunehmenden Verunsicherung bei der Verwendung eines Stadtbegriffes kam, der einem modernen Bedeutungswandel unterlegen ist und eben nicht mehr – oder zumindest nicht mehr primär und unbedingt – rechtlich und verfassungspolitisch definiert ist. Mit der eingangs bereits erwähnten Bindestrich-Lösung des Stadt-Staates suchte man sich auf die verfassungsrechtliche Seite zu retten und die personenverbandlichen Organisationsformen in den Vordergrund zu rücken; dabei wurde die Frage nach den städtischen Siedlungsstrukturen weitgehend ausgeblendet. Selbst die in vieler Hinsicht grundlegende, 1956 publizierte Arbeit von Ernst Kirsten über „Die griechische Polis als historisch-geographisches Problem des Mittelmeerraumes“, die ausdrücklich den räumlichen Dimensionen der Polis gewidmet war, konnte sich nicht ganz dieser Sichtweise entziehen¹⁴. Angesichts der Kleinräumigkeit der Siedlungszentren vieler Poleis belegte Kirsten diese mit dem bezeichnenden Ausdruck „Stadtdorf“, um mit diesem Kompositum die Kleinräumigkeit (Dorf) mit den verfassungsrechtlichen und institutionellen Funktionen (Stadt) zu verbinden. Auch hier findet der Stadtbegriff wieder eine ganz spezifische, durch eine übermäßige Fixierung auf die politisch-rechtlichen Funktionen der Polis geprägte Ausdeutung. In einem Ende der 80er Jahre erschienenen Aufsatz charakterisierte Oswyn Murray die allgemeine Forschungssituation treffend wie folgt:

The German *polis* can only be described in a handbook of constitutional law; the French *polis* is a form of Holy Communion (gemeint ist die Schwerpunktsetzung der französischen Altertumswissenschaften auf Mythos und Ritual); the English *polis* is a historical accident; while the American *polis* combines the practises of a Mafia convention with the principles of justice and individual freedom¹⁵.

¹³ Eine erste Fassung der folgenden Ausführungen erscheint als Peter FUNKE, Politische und soziale Identitätsformen jenseits der Polis, in: Karl-Joachim HÖLKEKAMP/Jörn RÜSEN (Hg.), Sinn (in) der Antike, Mainz 2002, S. 211–224. Die Darlegungen bleiben der Prägnanz willen ausdrücklich auf die antike Staatsform der Polis beschränkt, auch wenn sich die hier vorgetragenen Überlegungen zumindest teilweise auch auf andere antike Staatsformen übertragen ließen. Zur Vielfalt der staatlichen Erscheinungsformen in klassischer Zeit vgl. Peter FUNKE, Die Bedeutung der griechischen Bundesstaaten in der politischen Theorie und Praxis des 5. und 4. Jahrhunderts v. Chr. Auch ein Kommentar zu Aristot. pol. 1261a22–29, in: Wolfgang SCHULLER (Hg.), Theorie und Praxis der Politik im Altertum, Darmstadt 1998, S. 59–71.

¹⁴ Ernst KIRSTEN, Die griechische Polis als historisch-geographisches Problem des Mittelmeerraumes, Bonn 1956.

¹⁵ Oswyn MURRAY, Cities of Reason, in: Archives européennes de Sociologie 37 (1987), S. 326.

Dieses Zitat führt wieder zum Ausgangspunkt meiner Überlegungen zurück. Die einseitige Sichtweise, in welcher die Polis ausschließlich oder doch vornehmlich als – um einen Begriff Max Webers anzuwenden – politischer Anstaltsbetrieb erscheint¹⁶, verstellt den Blick für die siedlungsgeographischen Strukturen einer Polis, die durch eigene Lebenswelten konstituieren konnten. Das galt keineswegs für alle Poleis. Es war vor allem auch eine Frage der Größe des jeweiligen Siedlungsverbandes. Der überwiegende Teil der in klassischer Zeit mehr als 800 Poleis hatte an heutigen Maßstäben gemessen eher einen dörflichen Charakter. Hier bildeten Polisterritorium und Siedlungsverband eine in sich geschlossene Einheit. Zwar existierte auch hier in der Regel ein fester Siedlungskern, der sich durch eine verdichtete Bebauung auszeichnete; dieser verfügte aber gewöhnlich nicht über eine quantitativ hinreichend große „kritische Masse“, um sozusagen jenseits der Polis einen eigenen Lebensraum zu konstituieren. Es gab aber auch andere Fälle, wie im Folgenden an zwei Beispielen verdeutlicht werden soll.

Eine vor wenigen Jahren veröffentlichte Inschrift¹⁷ überliefert den Text eines sogenannten Sympolitievertrages zwischen den peloponnesischen Staaten Mantinea und Helisson, in dem die vollständige politische Integration des kleineren Helisson in den Staat Mantinea vereinbart wurde: „die Bürger von Helisson seien (fortan) Bürger von Mantinea zu gleichen Rechten und Pflichten“. Weiter heißt es dann: Die Helissonier „sollen ihre Chora (ihr Land) und ihre Polis in Mantinea und in den Gesetzesbereich der Mantineer einbringen; dabei soll (aber) die Polis der Helissonier so, wie sie jetzt ist, auf alle Zeit bestehen bleiben und die Helissonier eine *kome*¹⁸ der Mantineer bilden.

Es ist dies einer der ganz wenigen Belege, in denen urkundlich der Begriff *polis* eindeutig im siedlungsgeographischen Sinne verwandt wird und mit dem in diesem Fall im staatsrechtlichen Sinne gebrauchten Begriff *kome* kontrastiert wird. Dem Siedlungsverband der Helissonier wird also auch nach seiner Aufnahme in die Polis Mantinea ein eigener Lebensbereich ausdrücklich zugestanden, der vornehmlich siedlungsmäßig bestimmt blieb. Der sympolitische Zusammenschluß zweier Poleis stellt aber zugestandenermaßen einen Sonderfall dar, bei dem sich die Existenz – oder besser gesagt: der Fortbestand – einer Polis im urbanen Sinne aus ihrer vorangehenden, auch verfassungsrechtlichen Eigenständigkeit als Polis im politisch-rechtlichen Sinne erklärt. Gleichwohl bleibt vor dem Hintergrund der leidigen Polis-Stadt-Debatte zu konstatieren, daß auch innerhalb einer Polis mehrere eigene, urban verdichtete Lebenswelten Bestand haben konnten.

¹⁶ Zum anstaltsmäßigen Charakter vgl. etwa Wilfried NIPPEL, Max Weber zwischen Althistorie und Universalgeschichte, in: MEIER (Hg.), Die okzidentale Stadt (wie Anm. 2), S. 55f.; WEBER, Die Stadt (wie Anm. 2), passim.

¹⁷ Gerrit J. und M.-J. TE RIELE, Héliston entre en sympolitie avec Mantinée: une nouvelle inscription d' Arcadie, in: Bulletin de Correspondance Hellénique 111 (1987), S. 167–190 (Supplementum Epigraphicum Graecum 37 (1987 [1990]), Nr. 340); Gerhard THÜR/Hans TAEUBER, Prozessrechtliche Inschriften der griechischen Poleis: Arkadien, Wien 1994, S. 98–111 (Nr. 9); zur historischen Einordnung dieser Inschrift vgl. demnächst Peter FUNKE, Sparta und die peloponnesische Staatenwelt zu Beginn des 4. Jahrhunderts v. Chr. und der Dioikismos von Mantinea, in: Akten des Internationalen Xenophon-Symposiums Liverpool 7.–10. 7. 1999 (im Druck).

¹⁸ Der Begriff *kome* dient eigentlich zur Bezeichnung dessen, was im Deutschen landläufig mit „Dorf“ wiedergegeben wird; hier aber ist *kome* als Bezeichnung eines Bezirks im Sinne einer politischen Teileinheit der Polis Mantinea zu verstehen.

Besonders deutlich läßt sich dies an dem zweiten Fallbeispiel ablesen: der Binnengliederung der Polis Athen. Nun ist die Polis Athen schon allein aufgrund ihrer Größe, die bekanntlich ungefähr den Umfang des heutigen Luxemburg hatte, nicht der Regeltyp einer Polis¹⁹. Sie ist fraglos ein Extremfall, aber nicht ein Einzelfall. Poleis wie Korinth, Milet, Syrakus oder Rhodos lassen sich durchaus Athen zur Seite stellen²⁰. Betrachtet man nun die innere Struktur der Polis Athen, so zeigt sich ein ganz eigentümliches Spannungsgefüge zwischen der verfassungsrechtlichen und siedlungsgeographischen Ordnung des Polisterritoriums, das ich im folgenden kurz darstellen möchte:

Zum Polisterritorium zählte eben nicht nur die Stadt Athen, sondern ganz Attika²¹. Von Gebirgszügen des Parnes und des Kithairon im Norden bis zur Südspitze von Kap Sunion erstreckte sich das athenische Staatsgebiet über mehr als 2600 km². In der „Hauptstadt“ Athen und ihrer näheren Umgebung lebte wohl kaum mehr als ein Drittel der Gesamtbevölkerung; die übrige Einwohnerschaft verteilte sich auf ganz Attika, das nicht nur in den Küstenregionen und in den fruchtbaren Ebenen von Eleusis, Athen und des Binnenlandes, sondern auch an den Randzonen der Gebirge und in den nordöstlichen und südlichen Hügellandschaften dicht besiedelt war. Es gab weit mehr als 100 Landgemeinden (Demen) ganz unterschiedlicher Größe. Streusiedlungen mit zahlreichen Einzelgehöften und Dörfern bestanden neben kleineren urbanen Zentren mit durchaus städtischem Gepräge²². Die Vielfalt und Dichte der Besiedlung Attikas hatte der Ausbildung zahlreicher lokaler Sonderinteressen Vorschub geleistet.

Um diesen Sonderinteressen entgegenzuwirken und den Zusammenhalt der gesamten Polis zu stärken, hatte der Athener Kleisthenes im ausgehenden 6. Jahrhundert

¹⁹ Zum territorialen und demographischen Umfang der antiken griechischen Staaten sind Julius BELOCH (*Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt*, Leipzig 1886) und Arnold W. GOMME (*The Populations of Athens in the 5th and 4th Centuries B.C.*, London 1933, ND Westport 1986) immer noch grundlegend; vgl. aber auch Ulrich KAHRSTEDT, *Staatsgebiet und Staatsangehörige in Athen*, Stuttgart/Berlin 1934; Victor EHRENBURG, *Der Staat der Griechen*, Zürich/Stuttgart 1965, S. 32ff.; Eberhard RUSCHENBUSCH, *Die Zahl der griechischen Staaten und Arealgrößen und Bürgerzahlen der ‚Normalpolis‘*, in: *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 59 (1985), S. 253–263, dessen detaillierte Berechnungen allerdings nicht in allen Fällen zu überzeugen vermögen.

²⁰ Edward E. COHEN (*The Athenian Nation*, Princeton 2000, S. 12ff.) betont die Einzigartigkeit der Größe des athenischen Territoriums, aufgrund derer Athen ein in seiner Binnenstruktur unvergleichlicher Einzelfall innerhalb der griechischen Staatenwelt gewesen sei. Aber auch wenn man mit Cohen das Staatsgebiet von Sparta oder die Territorien der zahlreichen Stammes- und Bundesstaaten aufgrund der jeweils spezifischen staatsrechtlichen Rahmenbedingungen von der Betrachtung ausnimmt, bleibt doch noch eine Anzahl von Poleis, die in ihrem Zuschnitt durchaus an die Größe Athens heranreichten oder diese – wie im Falle etwa von Syrakus und Akragas – sogar noch übertrafen; vgl. hierzu auch Fritz GSCHNITZER, *Zum Verhältnis von Siedlung, Gemeinde und Staat in der griechischen Welt*, in: Eckart OLSHAUSEN/Holger SONNABEND (Hg.), *Stuttgarter Kolloquium zur Historischen Geographie des Altertums*. 2 (1984) und 3 (1987), Stuttgart 1991, S. 429–442, der in diesem Zusammenhang den Ausdruck „Großpoleis“ verwendet.

²¹ Zur Geographie Attikas immer noch grundlegend Alfred PHILIPPSON, *Die griechischen Landschaften*. Bd. I: *Der Nordosten der griechischen Halbinsel, Teil III: Attika und Megaris. Nebst einem Anhang: Beiträge zur historischen Landeskunde von Attika und Megaris von Ernst KIRSTEN*, Frankfurt 1952.

²² Zur Vielfalt und Dichte des attischen Siedlungsbildes vgl. Robin OSBORNE, *Demos. The Discovery of Classical Attika*, Cambridge 1985; Hans LOHMANN, *Atene. Forschungen zu Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur des klassischen Attika*, 2 Bde., Köln etc. 1993; Hans R. GOETTE, *Städtische Siedlungen in Attika*, in: Lutz SCHWANDNER/Klaus REIDT (Hg.), *Stadt und Umland. Neue Ergebnisse der archäologischen Bau- und Siedlungsforschung*, Mainz 1999, S. 159–167.

v. Chr. eine radikale, auf einem rein territorialen Ordnungsprinzip aufbauende Neuordnung des athenischen Bürgerverbandes ins Werk gesetzt. Die Basis dieser Neuordnung bildeten die einzelnen Demen, die allerdings auf der Grundlage eines komplizierten Verteilungsverfahrens zu größeren politischen Einheiten (Phylen) zusammen-



Abbildung 1: Das Demenzentrum von Rhamnus

Quelle: Negativ H. R. Goette, Photograph G. Kouroupis

gefügt wurden, in denen jeweils Demen aus ganz unterschiedlichen Regionen Attikas (Stadt Athen, Küste und Binnenland) vertreten waren (vgl. Abb. 4). Erst auf der Ebene dieser Phylen konnte sich die politische Teilhabe der Bürger an den politischen Entscheidungsprozessen der Polis voll entfalten. Das Alles ist bekannt, und soll daher hier auch nicht weiter ausgeführt werden²³.

²³ Einen guten Überblick (mit weiteren Literaturverweisen) über die Forschungsdiskussion zu den kleisthenischen Reformen bieten John S. TRAILL, *The Political Organisation of Attica, A Study of the Demes, Trittyes, and Phylai, and their Representation in the Athenian Council*, Princeton 1975; Peter SIEWERT, *Die Trittyen Attikas und die Heeresreform des Kleisthenes*, München 1982; John S. TRAILL, *Demos and Trittyes. Epigraphical and Topographical Studies in the Organisation of Attica*, Toronto 1986; Karl-Wilhelm WELWEL, *Die griechische Polis. Verfassung und Gesellschaft in archaischer und klassischer Zeit*, Stuttgart ²1988, S. 157–165, 301–304; DERS., *Das klassische Athen. Demokratie und Machtpolitik im 5. und 4. Jahrhundert*, Darmstadt 1999, S. 1–21.

Um was es hier vor allem gehen soll, das ist die urbane Siedlungsstruktur eines Teils der attischen Demen, deren besonderer Charakter immer noch allzu wenig wahrgenommen wird. Hans Rupprecht Goette hat jüngst in einem grundlegenden Aufsatz am Beispiel der attischen Demen Piräus, Rhamnus, Sunion und Thorikos den städtischen Zuschnitt der zugehörigen Demenzentren herausgestellt²⁴. Von Festungsmauern umgeben verfügten diese Siedlungen über eine dichte Wohnbebauung, öffentliche Platzanlagen, Theater und Heiligtümer; und im Fall von Rhamnus verband sogar eine repräsentative, mehr als 1 km lange Gräberstraße das Südtor des Demenzentrums mit dem extraurbanen Heiligtum der Nemesis (vgl. hierzu die Abb. 1–3).



Abbildung 2: Der Westteil des Demenzentrums von Thorikos

Quelle: Negativ H. R. Goette, Photograph G. Kouroupis

Dieser knappe Verweis auf das städtische Erscheinungsbild dieser Demenzentren mag genügen, um einen ungefähren Eindruck zu vermitteln von der Vielfalt urbaner Siedlungsformen innerhalb der Polis Athen. Eine Vielfalt, die angesichts des Glanzes der „Hauptstadt Athen“ allzu rasch aus dem Blick gerät und daher in der Regel zu wenig Beachtung findet. Man hat es hier mit einer Städtewelt innerhalb einer Polis zu tun, die ganz eigene Lebenswelten ausbildete, deren Eigenarten sich nicht allein dadurch erfassen lassen, daß man den verfassungsrechtlichen Status dieser Städte als Demen innerhalb der staatlichen Ordnung der Polis Athen beschreibt. Demen wie Sunion oder Rhamnus oder gar die Hafenstadt Piräus unterschieden sich von den zahlreichen Demen, die oft kaum mehr als eine größere Ansammlung von Bauernhöfen waren²⁵, eben

²⁴ GOETTE, Städtische Siedlungen (wie Anm. 22); vgl. auch Hans R. GOETTE, *Ho axiólogos démos Soúinion. Landeskundliche Studien in Südost-Attika*, Rahden 2000.

²⁵ Vgl. etwa das Beispiel des von LOHMANN, *Atene* (wie Anm. 22), erforschten Demos Atene in Südattika.

nicht nur durch ihre Größe. Im städtischen Erscheinungsbild dieser Demen spiegelt sich ein besonderes Selbstbewußtsein und Selbstverständnis seiner Bewohner, das sich erst erschließen läßt, wenn man sich auch auf eine quasi ikonographische Ausdeutung dieser Siedlungsbilder einläßt.

Die athenischen Demen bildeten als Subeinheiten der Polis zwar auch verfassungsrechtlich konstituierte und entsprechend institutionell ausgestaltete Einheiten mit einem Demarchen an der Spitze und einer eigenen Demenversammlung. Das galt aber für alle Demen, die also unbeschadet ihrer Größe und ihres urbanen Zuschnitts (un-



Abbildung 3: Das Demenzentrum Sunion
Quelle: Negativ H. R. Goette, Photograph G. Kouroupis

ter Einschluß ihres Umlandes) immer auch rechtlich formiert waren²⁶. Allerdings sollte man stärker, als dies landläufig geschieht, unterscheiden zwischen dem rechtlich klar definierten Bürgerverband der Demenangehörigen, zu denen aufgrund der Erblichkeit der Demenzugehörigkeit auch athenische Bürger zählten, die nicht mehr im angestammten Demos wohnten, und der Einwohnerschaft eines Demos, der auch Nichtbürger und oft auch Angehörige anderer Demen zuzurechnen sind²⁷.

Die Ansässigkeit in einem Demos wie Sunion, Rhamnus oder gar Piräus konnte durchaus ein spezifisches Zusammengehörigkeitsbewußtsein und damit eine eigene

²⁶ OSBORNE, Demos (wie Anm. 22); David WHITEHEAD, *The Demes of Attica 508/7 – ca. 250 B.C.: A Political and Social Study*, Princeton 1986; Robin OSBORNE, *The Demos and its Divisions in Classical Athens*, in: Oswyn MURRAY/Simon PRICE (Hg.), *The Greek City. From Homer to Alexander*, Oxford 1990, S. 265–293; WELWEL, *Athen* (wie Anm. 23), S. 11–15; Nicolas F. JONES, *The Associations of Classical Athens: The Response to Democracy*, Oxford 1999, S. 51–150.

²⁷ Dazu auch JONES, *Associations* (wie Anm. 26), S. 56f., der in diesem Sinne zwischen „constitutional deme“ and „territorial deme“ differenziert; vgl. aber auch schon WHITEHEAD, *Demes* (wie Anm. 26), S. 76f. und jetzt auch DENS., *Athenian Demos as Poleis* (Thuc. 2. 16. 2), in: *Classical Quarterly* 51 (2001), S. 604–607.

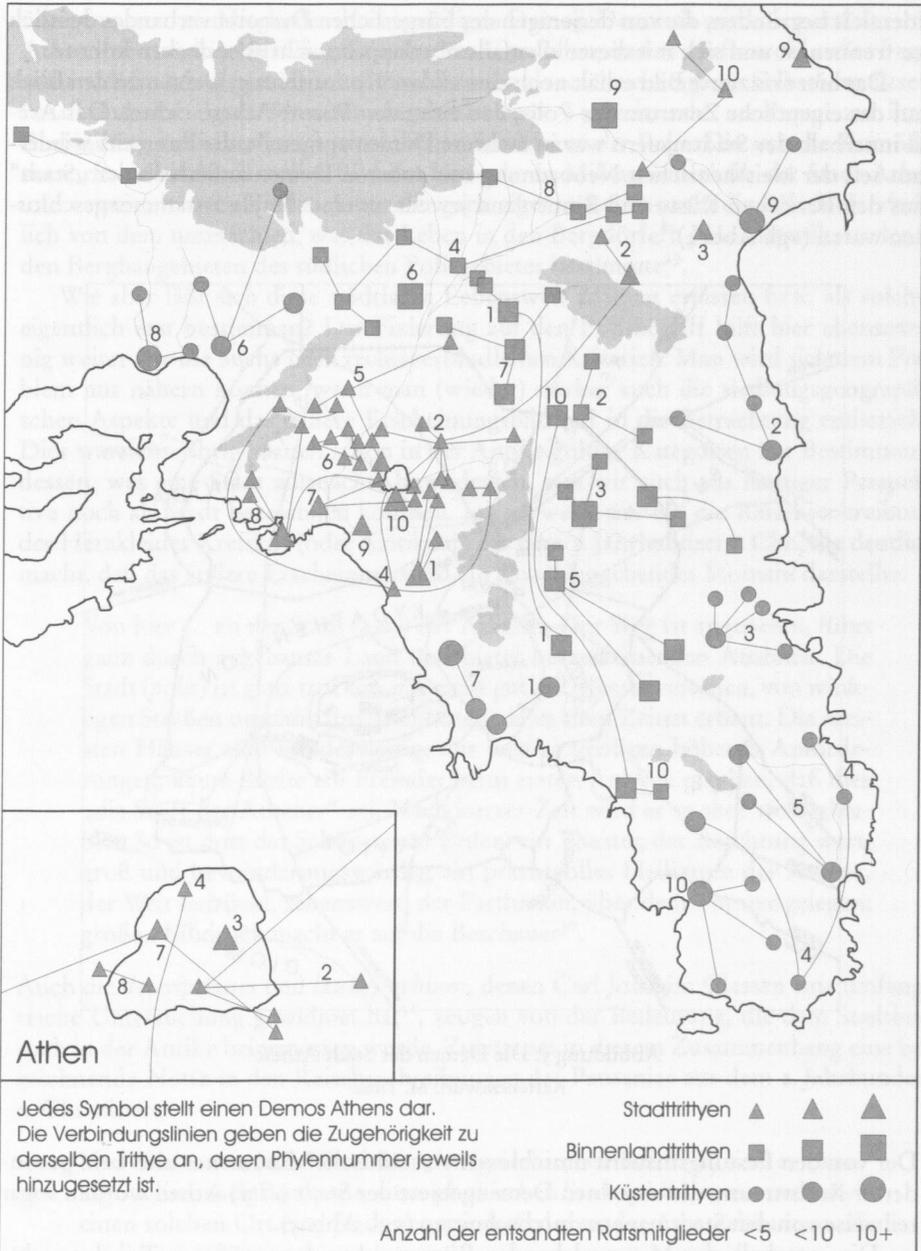


Abbildung 4: Das kleisthenische Phylen- und Demensystem

Kartenentwurf: M. Tieke

Identität begründen, die von derjenigen des bürgerlichen Demotenverbandes deutlich zu trennen ist und sich mit dieser allenfalls überlappen, nicht aber decken konnte.

Das hier skizzierte Bild erhält noch eine andere Konturierung, wenn man den Blick auf das eigentliche Zentrum der Polis, den zentralen Vorort Athen, richtet. Das Areal innerhalb der Stadtmauern war in mehrere Demen aufgeteilt, die ihrerseits wiederum seit der kleisthenischen Neuordnung mit anderen Demen außerhalb der „Stadt“ aus den Bereichen Küste und Binnenland jeweils zu einer Phyle zusammengeschlossen waren (vgl. Abb. 4)²⁸.

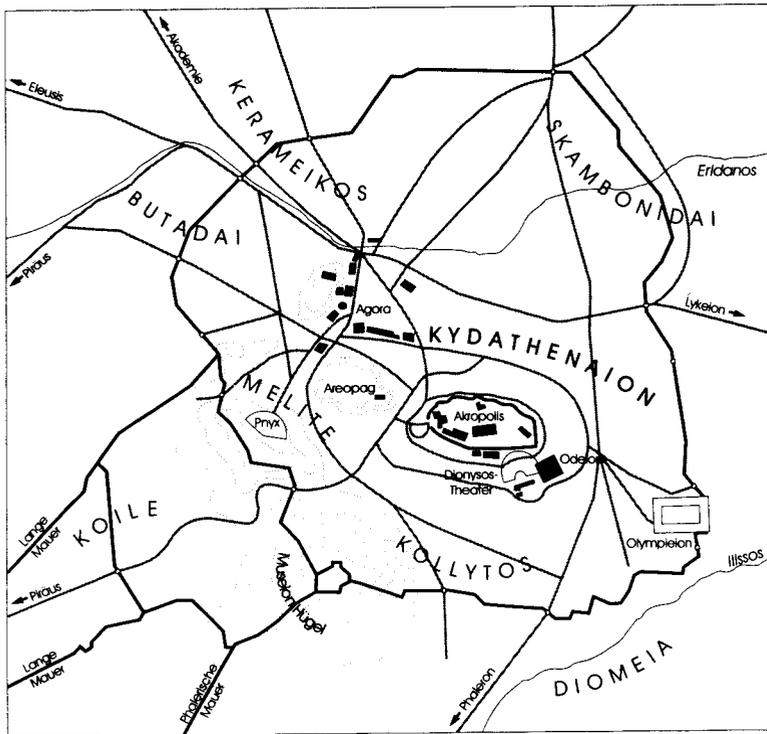


Abbildung 5: Die Demen der Stadt Athen

Kartenentwurf: M. Tieke

Der von den Festungsmauern umschlossene „städtische“ Raum war also kein gesonderter Rechtsraum; die einzelnen Demengebiete der Stadt (*asty*) Athen wurden sogar teilweise von den Stadtmauern durchschnitten (vgl. Abb. 5).

Die innerhalb der Mauern lebenden Bürger – von dem größeren Teil der nicht-bürgerlichen Bevölkerung einmal ganz abgesehen – bildeten für sich keinen rechtlich geschlossenen, quasi städtischen Personenverband. Sie waren in gleicher Weise *hoi Athenaiōi* wie auch die Bürger aus Rhamnus, Sunion, Thorikos oder Piräus; und im

²⁸ TRAILL, Political Organisation (wie Anm. 23); STEWERT, Trittyen (wie Anm. 23); TRAILL, Demos (wie Anm. 23).

übrigen waren sie Mitglieder ihres jeweiligen Demos. Dennoch wird niemand der *asty* Athen ihren städtischen Charakter absprechen wollen; und es dürfte wohl außer Frage stehen, daß auch die „städtische“ Bevölkerung als solche ein eigenes Selbstbewußtsein besaß und eine eigene Identität ausgebildet hatte – jenseits oder auch quer zur ihrer Einbindung in die verfassungsrechtlichen Strukturen der Polis. Die attische Komödie entwirft ein eindrucksvolles Bild des besonderen Milieus innerhalb der Stadt Athen und vermittelt einen Eindruck von der ganz eigenen Lebenswelt, die sich doch erheblich von dem unterschied, was das Leben in den Bergdörfern Nordostattikas oder in den Bergbaugebieten des südlichen Polisgebietes bestimmte²⁹.

Wie aber läßt sich diese städtische Lebenswelt adäquat erfassen bzw. als solches eigentlich erst bestimmen? Die Fixierung auf den Polisbegriff hilft hier ebensowenig weiter wie die Suche nach rechtsverbindlichen Kriterien. Man wird sich dem Problem nur nähern können, wenn man (wieder) stärker auch die siedlungsgeographischen Aspekte und das äußere Erscheinungsbild mit in die Betrachtung einbezieht. Dies waren im übrigen auch schon in der Antike gültige Kategorien zur Bestimmung dessen, was eine Stadt ausmachte bzw. dessen, was wir auch aus heutiger Perspektive noch als Stadt bezeichnen könnten. Ich verweise nur auf die Reisebeschreibung des Herakleides Kretikos (oder Kritikos?) aus dem 3. Jahrhundert v. Chr., die deutlich macht, daß das äußere Erscheinungsbild ein ausschlaggebendes Moment darstellte:

Von hier ... zu der Stadt (*asty*) der Athener. Der Weg ist angenehm, führt ganz durch angebautes Land und bietet herzerfreuenden Ausblick. Die Stadt (*polis*) ist ganz trocken, gar nicht gut mit Wasser versehen, von winkligen Straßen unschön durchschnitten, da in alten Zeiten erbaut. Die meisten Häuser sind minderwertig, nur wenige genügen höheren Anforderungen; kaum dürfte ein Fremder beim ersten Anblick glauben, daß dies „die Stadt der Athener“ sei. Nach kurzer Zeit wird er es aber wohl glauben. So ist dort das Schönste auf Erden: ein Theater, der Beachtung wert, groß und bewunderungswürdig; ein prachtvolles Heiligtum der Athena, der Welt entrückt, sehenswert, der Parthenon, über dem Theater gelegen; großen Eindruck macht er auf die Beschauer³⁰.

Auch die *descriptions* und *laudes urbium*, denen Carl Joachim Classen eine umfangreiche Untersuchung gewidmet hat³¹, zeugen von der Bedeutung, die dem Stadtbild auch in der Antike beigemessen wurde. Zuletzt sei in diesem Zusammenhang eine bezeichnende Notiz in den Reisebeschreibungen des Pausanias aus dem 2. Jahrhundert n. Chr. zitiert:

Von Chaironeia (einer Stadt im mittelgriechischen Boiotien) sind es zwanzig Stadien nach Panopeus, einer phokischen Stadt (*polis*), wenn man auch einen solchen Ort eine Stadt nennen darf, der weder Amtsgebäude, noch

²⁹ Hierzu immer noch grundlegend Victor EHRENBURG, Aristophanes und das Volk von Athen. Eine Soziologie der altattischen Komödie, Zürich/Stuttgart 1968.

³⁰ Herakl. 1,1; hier in der Übersetzung von Friedrich PFISTER, Die Reisebilder des Herakleides. Einleitung, Text, Übersetzung und Kommentar mit einer Übersicht über die Geschichte der griechischen Volkskunde, Wien 1951, S. 73.

³¹ Carl Joachim CLASSEN, Die Stadt im Spiegel der Descriptions und Laudes urbium in der antiken und mittelalterlichen Literatur bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts, Hildesheim/New York 1980.

ein Gymnasion, noch ein Theater, noch einen Markt besitzt, nicht einmal Wasser, das in einen Brunnen fließt, sondern wo man in Behausungen etwa wie den Hütten in den Bergen an einer Schlucht wohnt. Und doch haben auch sie ihre Landesgrenzen gegen die Nachbarn und schicken ebenfalls Vertreter in die phokische Bundesversammlung³².

Schon Pausanias artikuliert hier die Aporie, in die auch heute noch jeder gerät, der versucht, allein mit dem Polisbegriff das Wesen der antiken Stadt näher zu bestimmen, zumal wenn dies unter den Prämissen einer modernen Stadtforschung geschieht. Die Berücksichtigung der Besonderheiten der griechischen Polis sind für das Verständnis auch der städtischen Lebenswelten zwar unverzichtbar, aber eben allenfalls zur Klärung der Rahmenbedingungen. Man kann sich dem Phänomen Stadt in der griechischen Antike nicht allein über den Polisbegriff nähern, wie man sich umgekehrt auch dem Phänomen der Polis nicht allein über den Stadtbegriff nähern kann.

Es wird nötig sein, neue Zugänge zu schaffen, und sich möglichst – wie dies schon 1960 Hans Schaefer gefordert hatte³³ – von dem „zu starren und ... unfruchtbar gewordenen Begriff ‚Polis‘ zu befreien“. Und auch der Stadtbegriff bedarf im Hinblick auf seine Übertragbarkeit auf antike Verhältnisse der Überprüfung. Dabei wird man vielleicht nicht ganz soweit gehen müssen wie Friedrich Vittinghoff, der bereits 1978 der Stadtforschung vorhielt, daß der Begriff ‚die Stadt‘ zu einem bloßen „Kennwort“ geworden sei, das „für den Historiker kaum noch analytisch-kognitive Bedeutung beanspruchen, allenfalls noch als Reizwort für einen permanenten und unfruchtbaren Definitionsstreit dienen (kann) – was heißt ‚Stadt‘?“³⁴.

Ob man nun wirklich den Stadtbegriff gleich ganz verwerfen soll, möchte ich vorerst dahingestellt sein lassen. Was m. E. aber Not tut, das ist eine stärkere Berücksichtigung der siedlungsgeographischen und urbanistischen Faktoren, um den viel zitierten ‚Lebensraum Stadt‘ in seinen Konstituenten wie auch in seinen Wandlungsmomenten besser begreifen zu können. Dafür muß vieles zusammenkommen. Es bedarf der Rezeption neuer Interpretationsmuster der Urbanistik und der Siedlungs- und Sozialgeographie; vor allem aber bedarf es archäologischer Feldforschungen mit einer entsprechenden Fragestellung.

Ansätze hierzu sind vielfach vorhanden: Schon seit den 70er Jahren werden unsere Kenntnisse über die siedlungsgeschichtliche Entwicklung im antiken Mittelmeerraum durch zahlreiche flächendeckende Surveys entscheidend erweitert³⁵. Das Deutsche Archäologische Institut führt seit geraumer Zeit ein umfangreiches Forschungsprojekt

³² Paus. 10,4,1.

³³ Hans SCHAEFER, Besprechung von Ehrenberg, *Der Staat der Griechen I,II*, in: Ursula WEIDEMANN/Walter SCHMITTHENNER (Hg.), *Hans Schaefer, Probleme der Alten Geschichte. Gesammelte Abhandlungen und Vorträge*, Göttingen 1963, S. 395.

³⁴ Friedrich VITTINGHOFF, „Stadt“ und Urbanisierung in der griechisch-römischen Antike, in: *HZ* 226 (1978), S. 547–563, Zitat: S. 547; vgl. hierzu im übrigen auch GAWANTKA, *Die sogenannte Polis* (wie Anm. 2).

³⁵ Vgl. hierzu den Überblick bei Hans-Joachim GEHRKE, *Historische Landeskunde*, in: Adolf H. BORBEIN/Tonio HÖLSCHER/Paul ZANKER (Hg.), *Klassische Archäologie. Eine Einführung*, Berlin 2000, S. 39–51 und Ulrich SINN, *Einführung in die Klassische Archäologie*, München 2000, S. 68ff. sowie die Fallstudien von LOHMANN, *Atene* (wie Anm. 22) und Franziska LANG, *The Dimensions of Material Topography*, in: Jacob ISAGER, *Foundation and Destruction. Nikopolis and Northwestern Greece. The Archaeological Evidence for the City Destructions, the Foundation of Nikopolis and the Synoecism*, Aarhus/Athen 2001, S. 205–221 (mit weiterer Literatur).

zum Thema „Wohnen in der klassischen Polis“ durch³⁶ und die Bayerische Akademie der Wissenschaften hat unter der Federführung von Paul Zanker eine „Kommission zur Erforschung des antiken Städtewesens“ ins Leben gerufen, die es sich zum Ziel gesetzt hat, „die Stadt in all ihren visuellen Erscheinungsformen als Spiegel, aber auch als Element politischer und sozialer Strukturen und Prozesse“ zu untersuchen³⁷.

Schon die Zielsetzung dieses Akademieunternehmens zeigt, daß eine stärkere Berücksichtigung urbanistischer Strukturen nicht auf die bloß antiquarische Rekonstruktion topographischer Räume zielt, sondern weit darüber hinaus reicht. Es gilt, den Ensemblecharakter des äußeren Erscheinungsbildes einer Stadt möglichst vollständig zu erfassen und ihn dann vor allem in seinen Wirkungszusammenhängen zu analysieren und damit die Wechselbeziehungen zwischen „Stadt- und Bürgerbild“ – um den Titel eines 1995 von Paul Zanker und Michael Wörle herausgegebenen Bandes zu zitieren³⁸ – nachzuzeichnen.

In gewisser Weise sind wir damit doch wieder – wenn schon nicht auf den Polisbegriff selbst, so doch zumindest auf seinen doppelten semantischen Gehalt zurückverwiesen, da es eigentlich um nichts anderes geht, als das diesem Begriff inhärente Spannungsgefüge zwischen urbanistischem und politischem Gehalt zur Grundlage eines Deutungsmusters zu machen. Die Frage nach der Ausgestaltung städtischer Lebenswelten und nach deren identitätsbildenden Wirkungszusammenhängen macht die Rückbindung des siedlungsgeographischen Zugriffs an die sozio-politischen, rechtlichen und ökonomischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zwingend erforderlich. So läßt sich ein dynamisches Erklärungsmodell entwickeln, das ganz neue Wege öffnen kann, um auch den „Weberschen Perspektivenreichtum“³⁹ neu zu erschließen und für die Frage nach dem, was die antike Stadt ausmachte, abermals fruchtbar zu machen.

³⁶ Ein Ergebnis dieses Forschungsunternehmens ist u. a. die (wenn auch in einigen Teilen problematische, gleichwohl aber) wegweisende Untersuchung von Wolfram HOEPFNER/Ernst-Ludwig SCHWANDNER, *Haus und Stadt im klassischen Griechenland*, München/Berlin 1994; vgl. dazu auch DIES. (Hg.), *Demokratie und Architektur. Der hippodamische Städtebau und die Entstehung der Demokratie*, Berlin 1989.

³⁷ Zitiert nach der Projektbeschreibung im Internet (<http://www.badw.de/deuweb/akad23.htm>).

³⁸ Michael WÖRLE/Paul ZANKER (Hg.), *Stadt- und Bürgerbild im Hellenismus*, München 1995; vgl. auch schon Paul ZANKER, Einleitung, in: Walter TRILLMICH/Paul ZANKER (Hg.), *Stadt- und Ideologie. Die Monumentalisierung hispanischer Städte zwischen Republik und Kaiserzeit*, München 1990, S. 9–23.

³⁹ DEININGER, *Die antike Stadt* (wie Anm. 2), S. 279.